



Handout
Vorgehensweise bei einem Mitarbeiterwechsel
von Institut A nach B

Version 2016.1
Gültigkeit: 05.2016

Kündigt eine Mitarbeiterin in Institut **A** um ein Arbeitsverhältnis in Institut **B** zu beginnen, werden folgende Übernahmebeträge in Rechnung gestellt:

Institut **A** berechnet an **B**:

Teil 1

Erstattung eines Teils der Aufwendungen für die Ausbildung
(wenn die Mitarbeiterin auch an diesen mind. 1x teilgenommen hat):

1x	Grundausbildung	€ 900,-
1x	Intensivseminar	€ 700,-
1x	Hotelkosten für alle Seminartage - pauschal	á € 99,-
1x	An- und Abreise (Institut <->Academy)	

Die An- und Abreise berechnet sich wie folgt:

- 100 km einfacher Weg	0,30 €/km
+ 100 km einfacher Weg Ticketpreis der Bahn (Beleg)	

Teil 2

Ausgleichszahlung die den Wert der Mitarbeiterin bemisst.

Der Wert einer Mitarbeiterin wird durch ihre AQ bestimmt.

Für die Festlegung des Einmalbetrages dient die Abschlussquote der letzten sechs Monate der Beschäftigung in Institut **A**.

Abschlussquote der letzten sechs Monate:

-50 %	€ 1.000,-
-75 %	€ 2.500,-
+75 %	€ 7.500,-